Durchführung des Anmeldeverfahrens für Schüler der Klassenstufe 4

KaSchmiR
Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium Chemnitz

1 Vorbemerkung

Grundlage des Verfahrens sind § 34 des Sächsischen Schulgesetzes sowie die jeweiligen Schulordnungen. Die Termine zum Aufnahmeverfahren sind in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Bedarfsberechnung für die Unterrichtsversorgung, die Unterrichtsorganisation und zum Ablauf des Schuljahres 2026/2027) (VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2026/2027) vom 23.04.2026.

Die Ausgabe der Bildungsempfehlungen durch die Grundschulen erfolgt am 05. Februar 2027.

2 Anmeldungen mit Bildungsempfehlung

Diese sind vom 05. Februar bis 26. Februar 2027 an einem Gymnasium Ihr Wahl möglich.

Bei Vorliegen einer Bildungsempfehlung durch die Grundschule für das Gymnasium sollte die Anmeldung auf dem Postweg erfolgen. Verwenden Sie bitte folgende Adresse:

Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium, Hohe Straße 35, 09112 Chemnitz.

Sie können auch den Briefkasten am Objekt Hohe Straße 35 verwenden.

Das Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium nimmt Ihre Anmeldung im Haus 2, Hohe Straße 35, in Ausnahmefällen nach vorheriger Terminabsprache im Sekretariat auch entgegen.

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall telefonisch unter 0371/3989 2950 bzw. 3989 2960 oder per Email an uns.

Beachten Sie die Checkliste, damit alle Unterlagen vollständig sind. Die Bestätigung des Posteingangs und die Überprüfung der Vollständigkeit der Unterlagen werden wir Ihnen per Email zusenden. Der Posteingangsstempel ist bindend. Für die Wahl des Postwegs, möchte ich Sie bitten, bis spätestens Dienstag, den 23. Februar 2027, die Unterlagen zu versenden.

3 Anmeldungen ohne Bildungsempfehlung

Sollte keine Bildungsempfehlung für das Gymnasium vorliegen, ist eine Anmeldung ebenfalls in dem genannten Zeitraum möglich. Die Unterlagen sind in diesen Fall persönlich abzugeben nach vorheriger telefonsicherer Terminvereinbarung. Im Antrag muss für den Fall einer späteren Rücknahme des Antrages auf Aufnahme am Gymnasium ist die gewünschte Oberschule vermerkt sein.

Das Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium nimmt Ihre Anmeldung im Haus 2, Hohe Straße 35, nach vorheriger Terminabsprache im Sekretariat auch entgegen.

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall telefonisch unter 0371/3989 2950 bzw. 3989 2960 oder per Email an uns.

Für diese Schüler findet am 02. März 2027 (Nachtermin: 10. März 2027) um 9:30 Uhr die schriftliche Leistungserhebung statt. Die Leistungserhebung wird zentral erstellt. Nach einer kurzen Einlesezeit von 10 Minuten müssen durch die Grundschüler Aufgaben aus den Bereichen Deutsch, Mathematik und Sachkunde in 60 Minuten bearbeitet werden. Die Anteile sind gleichwertig. Eine Benotung erfolgt nicht.

Das Ergebnis der Leistungserhebung wird den Eltern der Schüler der Klassenstufe 4 im verpflichtenden Beratungsgespräch mitgeteilt.

Mit der Antragsstellung erhalten Sie einen Terminvorschlag für ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit mir als Schulleiterin. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch sind Sie verpflichtet bis spätestens 12. März 2027 Ihr Kind an der gewünschten Oberschule anzumelden. Besteht nach erfolgtem Beratungsgespräch der Wunsch zur Aufnahme an einer Oberschule, melden die Eltern ihr Kind spätestens bis zum 10. April 2025 an der gewünschten Oberschule an. Eltern, für deren Kind im Ergebnis des Beratungsgesprächs der Besuch der Oberschule empfohlen wird, die aber trotzdem wünschen, dass ihr Kind den weiteren Bildungsweg am Gymnasium fortsetzt, teilen dies nach dem Beratungsgespräch schriftlich spätestens bis zum 1. April 2027 dem Schulleiter des Gymnasiums mit.

4 Entscheidungen über die Aufnahme

Einen Bescheid über die Aufnahme an einem Gymnasium sollen die Eltern am 28. Mai 2027 erhalten. Für die Eltern von Schülern, denen eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erst am Ende des Schuljahres erteilt werden konnte, erfolgt eine Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium bis zum 19. Juli 2027.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass eine Aufnahme in unserem Haus nur entsprechend unserer Kapazität (4-zügig) in Absprache mit dem Landesamt für Schule und Bildung möglich ist. Sollte diese Kapazität überschritten werden, kommt das durch das OVG bestätigte Losverfahren zur Anwendung. Alle Plätze sind unter der strikten Beachtung der Gleichbehandlung zu vergeben. Ausnahmen gelten für Schüler mit Behinderung, Schülern, die für den einfachen Schulweg (Wohnung bis Schule) bei einer Ablehnung an der Anmeldeschule mehr als 60 Minuten bis zur nächstgelegenen aufnahmebereiten Schule der gleichen Schulart benötigen und Kinder, deren Geschwister im neuen Schuljahr bereits an der Schule lernen.

Checkliste zur Durchführung des Aufnahmeverfahrens für Schüler der Klassenstufe 4 im Schuljahr 2027/2028 für das Gymnasium

□ Original der Bildungsempfehlung (wird durch die Grundschule ausgegeben)

□ Aufnahmeantrag vom Landesamt für Schule und Bildung

→ Unterschrift beider Sorgeberechtigten notwendig, sonst eine Kopie des alleinigen Sorgerechtes beifügen bzw. eine entsprechende Vollmacht

→ Annahme nur bei Angabe von 3 Wunschschulen

→ E-Mailadresse für Rückfragen und Bestätigungen angeben

□ Formular zur Aufnahme am Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium

□ Kopie der Geburtsurkunde (eine Beglaubigung ist nicht notwendig)

□ Kopie der Halbjahresinformation Klasse 4

□ Kopie des Jahreszeugnisses Klasse 3 bei Bildungsempfehlung für die Oberschule

Hinweise zur Anmeldung für das Gymnasium:

- Anmeldung erfolgt möglichst auf postalischen Weg. Eine Bestätigung sowie eventuelle Terminvergabe per E-Mail.
- oder persönlich nach vorheriger telefonischen Terminabsprache

Hinweise zur Anmeldung <u>ohne Bildungsempfehlung</u> für das Gymnasium:

- Termin zur schriftlichen Leistungserhebung:
  - 1. Termin: 02.03.2027 9:30 Uhr
  - Nachtermin: 10.03.2027 9:30 Uhr
- Verpflichtendes Beratungsgespräch:
  - 02.03. bis 11.03.2027 nach Vereinbarung

KaSchmiR
Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium Chemnitz

Aufnahme am Gymnasium

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich / beantragen wir die Aufnahme unserer Tochter / unseres Sohnes*,

Vorname, Name	Geburtsdatum/Ort

am Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium Chemnitz ab dem Schuljahr 2027/2028 in die Klassenstufe 5.

Angaben für ein Auswahlverfahren

Falls es mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze an gibt ist ein Auswahlverfahren unvermeidlich. Geschwisterkinder werden dabei bevorzugt.

☐ Ein Geschwisterkind unserer Tochter/unseres Sohnes besucht gegenwärtig schon das KaSchmiR:

…….
(Bitte Name und Klasse angeben)

Besondere Förderungsmaßnahmen

☐ Wir besitzen einen Diagnostikbericht bzgl. einer Teilleistungsschwäche (LRS, Dyskalkulie oder ADS, ADHS)

Welche Teilleistungsschwäche wurde diagnostiziert?

……...
(Bitte eine Kopie des Diagnoseberichtes vorlegen)

2. Fremdsprache

Die folgende Angabe ist verbindlich, und soll uns die Klassenbildung erleichtern. Sie können Ihre Entscheidung nur im Ausnahmefall noch revidieren:

2. Fremdsprache: [ ] Latein (NEU ab Klasse 6)
[ ] Französisch (ab Klasse 6)

Klassenverband

Ich/Wir wünschen, dass mein/unser Kind mit folgenden Kindern eine Klasse besucht:

……..
(Vor- und Nachname)

Hinweis: Hierbei handelt es sich um eine Wunschangabe. Ob ein gemeinsamer Klassenbesuch möglich ist, ist von der Fremdsprachenwahl, Ethik und Religion und der Klassenstärke abhängig.

Übernahme Unterlagen:
(Soweit für unsere Tochter / unseren Sohn solche Unterlagen an der derzeitigen Schule vorhanden sind.)

Ich bin / Wir sind mit der Übernahme folgender Unterlagen:

- schulpsychologischem Nachweis bei Teilleistungsschwächen
- Bescheiden für sonderpädagogischen Förderbedarf
- Entwicklungsberichten mit dem Formular Schulwechsel

von der abgehenden Schule ☐ einverstanden. ☐ nicht einverstanden.

Ich weiß / Wir wissen, dass wir verpflichtet sind, die aufnehmende Schule über eventuell bestehende Gutachten zu informieren.

Die Unterschrift beider Sorgeberechtigten ist notwendig, sonst ist eine Kopie des alleinigen Sorgerechtes beifügen bzw. eine entsprechende Vollmacht.

Ort, Datum Unterschrift Personensorgeberechtigte